

Nach Artikel 15 Abs.1 Buchst. m) der Verfassung der Nordelbischen Ev.- Luth. Kirche hat der Kirchenvorstand am 09.12.2009 die nachstehende **erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 08.11.2007** beschlossen:

§ 1
Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 27 der Friedhofssatzung vom 08.11.2007 erhält folgende Fassung:

§ 27
Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen

4. auf Wahlgrabstätten für Urnen in Rasenlage richtet sich die zulässige Größe der Liegesteine in der Regel nach Nr. 2. Die Liegesteine sind bündig in die Rasenfläche einzulassen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung vom 08.11.2007 tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid der Verwaltungsleitung des Kirchlichen Verwaltungszentrums des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 01.03.2010 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Lübeck, den 03.06.2010

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lorenz

- Der Kirchenvorstand –

(Kirchensiegel)

Vorsitzende

Mitglied

Hinweis:

Die vorstehende Friedhofssatzung wurde
a) mit vollem Wortlaut veröffentlicht in

(Veröffentlichungsorgan)

am _____

b) öffentlich ausgehängt in der Zeit von 01.06.2010
bis 30.06.2010

im Schaukasten der Kirchengemeinde St. Lorenz,
Steinrader Weg 18

sowie

im Internet auf der homepage der Kirchengemeinde St. Lorenz unter www.st-lorenz-luebeck.de bekannt gemacht

nach vorherigem Hinweis in den Lübecker Nachrichten
(Veröffentlichungsorgan)
am 26.05.2010

_____ (Kirchensiegel) _____
Vorsitzende/r Mitglied

Je nach Art der amtlichen Bekanntmachung sind die Angaben
bei Buchstabe a oder b auszufüllen. Der nicht zutreffende Buchstabe ist dann zu streichen